Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 56

Artikel: Die englische Schweizerlegion

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92265

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

neuem die Stirne bot, obwohl der größte Theil feiner Mannschaft aus gang frisch ausgehobenen Konffribirten bestand.

Die frangöfische Generalität mar im Berhältniß der Kopfzahl der Truppen nicht febr zahlreich. In den Feldzügen der letten Periode maren die Divifionen gewöhnlich 10,000 M. fark, nur im Keldzug von 1812 in Rußland gählten sie 14—15 Bataillone ju 1000 Mann. Die Division war in nur 2 Brigaden getheilt, fo daß auf 10,000 M. nur drei Generale famen. Bei der Ravallerie batte eine Division gewöhnlich 2, zuweilen auch 3 Brigaden, jede ju 2 Regimenter, so daß 3-4 Generale auf 2400-3600 Pferde famen.

Allein es befanden fich in Napoleons Listen noch eine große Anzahl disponibler Generale, welche augenblicklich wegen Aranfheit und Bunden oder megen begangener Versehen en reforme gesetzt waren. Der Kaiser disponirte über diese Männer felbst; in besonderen Fällen begleitete eine bedeutende Anzahl derselben die Expeditionen, so z. B. Junot's und Soult's Expedition nach Portugal; bei letterer im Sahr 1809, welche mit vier fehr schwachen Divisionen Infanteric und drei schwachen Kavalleriedivifionen unternommen murde, befanden fich 10 Divifions- und 18 Brigadegenerale.

Beim Beginn ber Feldzüge von 1814 und 1815 tauchten eine Denge Generale wieder auf, deren Namen man in mehreren der vorhergehenden Feldzüge vermißt; felbit Lecombe fommandirte 1815 wieder, nachdem er feiner republifanischen Gefinnungen wegen von 1800-1815 in Disponibilität getreten mar.

Gine Bflargfchule fünftiger Generale mar die Adjutantur bes Raifers. 1796 maren unter feinen Adjutanten Merat, Lannes, Belliard, Rellermann, Bignolles, Die alle fpater ju den hochften Stellen fliegen, ferzers Lauriston, Duroc. Savary, Caulincourt, Rapp, Junot, Lern, Dumas (Mathieu), Gegur, Bertrand, Mouton (Graf von Lobau) Reille, Flahaut, Hogendorp, Gunot, Kirgener, Drouot, Gourgand, Montholon — alles Namen ersten Ranges. In den späteren Feldzügen hatte der Raifer noch außerdem 12 Ordonnanzoffiziere vom Rang der Rapitains, welche mit Auftragen entfendet murden.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die verschiedenen Waffengattungen der franz. Urmee des Raiserreichs:

Die Infanterie hatte fich in den ersten Jahren des Revolutionsfriegs auf eine eigenthümliche Weise ausgebildet, die theils als eine Folge der erften, in diesem langen Ariege gemachten Erfahrungen, theils aber als eine der amerifanischen Fechtweise nach gebildete Form betrachtet werden fann: nemlich der ausgebreitete Gebrauch der Rolonne und des Tirailleurgefechts. Die Rolonne mußte urfprünglich mohl als ein Nothbefehl angesehen werden, den man einführte, weil die Infanterie in ihrer durch die Revolution aufgelösten Disziplin und bei ihrer, Mangel an geeigneten Führern gang gefunkenen Ausbildung der farken und wohlgeübten Kavallerie der Verhündeten nicht zu widerstehen und sich in den langen Linien aus der Schule Friedrichs des Grofen nicht zu bewegen vermochte.

Das Tirailleurstyftem ift von den amerifanischen Mistemans entlehnt und hat erft später weitere Berbreitung gefunden, weil feine Wirkungen weniger entscheidender, als ermüdender und verzehrender Urt find, weghalb man es als das wichtigfte Mittel für die Eintheilung und für die Hinhaltung der Gefechte, für die Entwicklung der feindlichen Streitfräfte und ihrer Situation 2c. erfennen muß.

Beide Gefechtsformen mußten dem frangofischen Soldaten, der fich schwerer in fleife Formen zwängt, als jeder andere fo zu fagen, und die förmliche Adoption derselben lag daber febr nabe.

Das Benehmen und die Leiftungen der frangofischen Infanterie find oft kritisirt worden, allein die Aritif ift gewöhnlich nur von einem sveziellen Ralle entnommen und auf das Gange übertragen worden, weßhalb fie ju großen Frrthumern geführt hat. Der Kern der frangösischen Infanterie hat mährend des Raiserreichs mit den besten Truppen Europa's in die Schranken treten können und immer bleibt es bemundernsmerth, was die jungen Goldaten der neu geschaffenen Infanterie in den Jahren 1813 und 1814 geleistet haben, wenn fie auch in felten dagewesener Zahl den Anstrengungen des Krieges erlegen find. Welcher Wahrheit liebende Militar fonnte wohl behaupten, daß die frangöfische Infanterie fich in den Schlachten der letten Kriegsjahre Napoleons schlecht geschlagen habe? Sollte es eines Zeugniffes bedürfen, mas die französische Infanterie leistete, so mögen die noch lebenden deutschen Kämpfer der Tage bei Leipzig fprechen; fie mögen fagen, ob ihnen die Angriffe auf Wachau, Marktkleeburg und Möckeren am 16. und auf Probsthenda am 18. Oftober leicht geworden sei. Und doch maren es nur die Trümmer der frangöfischen Infanterie, mit Anaben ergänzt, mit denen sie fochten!

(Schluß folgt.)

Die englische Schweizerlegion

gebt allen Nachrichten ju Folge ihrer Auflösung entgegen; wir mundern uns offen gestanden darüber, obschon uns Miemand vorwerfen wird, daß wir für die moderne Werberei geschwärmt haben, wir muffen annehmen, daß finanzielle Grunde hier maggebend find und England dringend einer bedeutenden Entlastung feines Budgets bedarf. Dennoch will es uns dünken, daß es billiger für England ware, die zwanzigtaufend Mann, die ihm seine Fremdenlegionen im Gesammten gebracht haben, beizubehalten, als zwanzigtausend Engländer und Frländer. Daß lettere zuverlässiger feien, ift Redensart. Sind erft die Fremdenlegionen ein paar Jahre im Dienft, ift das Offigiersforps von unpaffenden Elementen - und die find in allen drei Legionen jur Genuge vorhanden - gefäubert, so wird auch - namentlich in den theils durch frühere Bernachläßigung, theils durch | germanischen Goldaten — die alte Langenechtennatur fiark genug sich geltend machen, um unter jeber Zone und jeder Bedingung gleich tapfer für die Fahne von Alt-England in die Schranken zu treten. England ist fein Soldatenland; troth allem hohen Werbgeld hat es Mühe, seiner Armee eine regelmäßige Refrutirung zu verschaffen und heute namentlich stehen in ihren durch die Krimkampagne gelichteten Neihen so viel junge Soldaten, die noch lange feine Alma- und Infermannhelden sind; auch ist der Janustempel so nachlässig geschlossen, daß wir wirklich mit Mühe die Nachricht glauben können, England werde die friegerische Kraft, die es unstreitig in seinen Legionen überraschend schnell gesammelt, wieder aus den Händen geben; möglich übrigens, daß politische, namentlich parlamentarische Rücksichten obwalten, die diese Maßregel gebieten.

Was nun übrigens speziell die Schweizerlegion anbetrifft, fo bedauern wir das Loos mancher braven Soldaten die dort auf Lorbeeren gehofft und jest fläglich auf das Trockene gesetzt werden, dagegen möchten wir eine Frage aufwerfen: Ob es nicht an der Beit sei - jetzt, da mahrscheinlich die an der Gründung der Legion betheiligten Offiziere ins Vaterland guruckkehren - von ihnen Seitens des gesammten Offigierskorps der ichweiz. Armee Bechenichaft über ihre Bandlungsweise zu verlangen. Wir wiffen wohl Alle, welche schwere Borwürfe ihnen gemacht werden und ohne voreilig und ungehört zu verurtheilen, fieht doch fo viel feft, daß, wenn die Vorwürfe gegründet find, diefe auch die Chre, schweizerische Spauletten ferners zu tragen, fategorisch verbieten. Das schweizerische Offiziersforps hat zwar fein richterliches Recht, allein sein Name muß in jeder Beziehung mafellos und rein fein und wer ihm angehören will, darf feinen Vorwurf so schwerer Urt auf fich laften laffen. Wir munschen daber, daß diefer Punkt in's Auge gefaßt merde; mir ichreiben bier nicht Diefem oder Jenem ju Gefallen, fondern im Intereffe der Armee und stehen auch jeden Augenblick ein für das, was wir fagen. Reinigen fich die Angeflagten von den ihnen gemachten Beschuldigungen, jo freuen wir uns aufrichtig darüber; aber diefe Reinigung muß gefchehen, da jedes vornehme Ignoriren gleichbedeulend mit einem ftillschweigenden Geftandniß mare.

Giniges über das Merian'iche Gewehr.

Dieses Gewehr wurde von und unseren Kameraden beim Fest in Schwyz vorgewiesen und hat dort
schon überraschende Proben seiner Trefffähigkeit abgelegt; seither hatten wir neuerdings Gelegenheit
die Sicherheit seines Schusses zu erproben; wir
schosen mit demselben in die Wette mit Scheibenflugern nach amerikanischem System auf eirea 1000'
und errangen zweimal Schießgaben mit unserem
Gewehr. Ein solches Resultat ist doch gewiß beachtenswerth, da das Gewehr weder mit Stecher, oder
gar mit Nadelstecher, noch mit irgend welchem künstlichen Absehen versehen ist; die gewohnten Schüßen
schüttelten zuerst den Kopf, als wir mit der "Musfete" in den Stand traten, aber bald betrachteten

natur ftark genug sich geltend machen, um unter jeder Zone und jeder Bedingung gleich tapfer für die Fahne von Alt-England in die Schranken zu treten. England ift kein Soldatenland; trop allem hoben Werbgeld hat es Mübe, seiner Armee eine regelmäßige Refrutirung zu verschaffen und heute namentlich stehen in ihren durch die Krimkampagne gelichteten Reiben so viel innge Soldaten, die noch fuß auch ein farker Wind auf das Geschoß hat.

Wenn wir nun bedenfen, daß ein ganz ähnliches Gewehr mit dem nemlichen Geschoß in der öftreichischen Armee für die gesammte Infanterie eingeführt wird, wenn wir erwägen, daß dieses Gewehr vermöge seines größeren Kalibers (4" 5") und seiner soliden Konstruftion eine wirkliche Infanteriewasse ist, daß es an Treffähigkeit und an Perkussonsfraft dem projektirten Jägergewehr durchaus gleichsteht, daß der Nücksoß null ift — so will es uns bedünken; es wäre passender, einstweilen sich nicht die Hände mit dem Fägergewehr zu binden, sondern dabin zu trachten, daß eben eine solche oder ähnliche Wasse wie das Merian sche Gewehr für die gesammte Infanterie eingeführt werde.

Wir haben schon oft gesagt und wiederholen es beute: Unserer Ansicht nach ift die Zeit der glatten Läuse vorüber; der Impuls ift da, denn sobald eine Urmee ihre gesammte Infanterie mit gezogenen Gewehren bewaffnet, so müssen alle anderen, — wollen sie nicht in bedeutendem Nachtheil stehen — folgen; nun haben die englische, preußische und öftreichische Urmee diesen Schritt gethan; die kleineren deutschen Staaten arbeiten mit allem Nachdruck daran und Frankreich, das am Ende für und mehr oder weniger maßgebend ift, wird auch folgen und zwar, wie wir überzeugt sind, in großartigster Weise.

Sollen wir da zurückleiben in dem einzigen Dinge, in welchem wir eine flehende Urmee übertreffen fonnen — in der Borzüglichkeit unserer Waffen?

Schweiz.

Der Entwurf ber neuen Statuten ber eibg, Militärs gefellich aft lautet wie folgt:

I. Organisation.

- S. 1. Die verschiedenen Rantonalfektionen der Offi-
- S. 2. 3hre Bestimmung ift rein militarisch, namentlich gute Waffenbrüderschaft und Gemeinstenn für das eitg. Wehrwesen zu befördern, so wie den zur Sebung beffelben von den Militarbehörden anzuordnenden Mitteln, durch thätiges Mitwirken Borschub zu leisten. Zebe andere Tendenz aber soll der Gesellschaft fremd bleiben.
 - §. 3. Ale Mitglieder konnen in die Gefellschaft treten:
 - a) Alle fcmeiz. Offiziere.
 - b) Die von den Kantonalmilitärbehörden anerfannten Afpiranten zweiter Klaffe.
 - c) Wirfliche Mitglieder von Militarbeborben.
 - d) Mitglieder bestehender Kantonaloffiziersvereine. Diese muffen jedoch als Offiziere Miltardienste geleistet haben oder wirkliche Mitglieder einer Militarbehörde sein.
 - S. 4. Offiziere, welche die Berfammlung befuchen